

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/063/2012/VI-80</b>
Einreicher:	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	26.03.2012				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	11.04.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	03.05.2012				
Stadtrat	öffentlich	06.06.2012				

### **Titel:**

Kommunale Richtlinie Mittelvergabe Förderprogramm Städtebau "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" - Verfügungsfonds Zerbster Straße

### **Beschlussvorschlag:**

Die kommunale Richtlinie inkl. Anlagen 1 - 3 zur Mittelvergabe aus dem Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ - Verfügungsfonds Zerbster Straße wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	Fördermittelbescheid vom 31.08.2010
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/180/2010/VI-61 Teilnahme am Städtebauförderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, beschlossen im Stadtrat am 29.09.2010
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Schreiben LVwA vom 19.01.2012
Hinweise zur Veröffentlichung:	Amtsblatt, Website Stadt Dessau-Roßlau

**Relevanz mit Leitbild**

Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>

**Finanzbedarf/Finanzierung:****Zusammenfassung/ Fazit:****Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des StadtratesHoffmann  
1. StellvertreterStorz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:****Begründung:**

Verfügungsfonds sind ein vergleichsweise junges Instrument im Rahmen der Städtebauförderung. Sie verfolgen das Ziel, die Einbeziehung privater Partner in Prozesse der Stadtentwicklung zu stärken und gleichzeitig Spielraum für einen flexiblen, bedarfsorientierten Mitteleinsatz zu schaffen.

Für das Bund-Länder-Programm Aktive Stadt- und Ortsteilzentren wurden Verfügungsfonds erstmals mit der Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung (VV) 2008 eingeführt und mit der VV 2010 wurde die entsprechende Regelung auf alle Programme der Städtebauförderung erweitert.

Wie insgesamt in der Städtebauförderung üblich, stellt die Verwaltungsvereinbarung auch für die Regelungen zum Verfügungsfonds lediglich einen Rahmen dar. Es obliegt den Ländern, durch entsprechende Förder- und/oder Umsetzungsrichtlinien, diesen Rahmen weiter auszugestalten. Für das Land Sachsen-Anhalt wurden keine Leitlinien zur organisatorischen Umsetzung und fördertechnischen Abwicklung von Verfügungsfonds erarbeitet.

In Leitfäden anderer Länder und im ersten Statusbericht für das Zentrenprogramm (Ausgabe 2011 – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) wird den Kommunen in der Regel empfohlen, die genaue inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Verfügungsfonds unter Berücksichtigung der vor Ort bestehenden Rahmenbedingungen individuell vorzunehmen. Dazu sollen lokale Vergaberichtlinien erarbeitet und verabschiedet werden.

Die vorliegende kommunale Richtlinie fixiert Kriterien für die Umsetzung des Zentrenprogramms mit dem Instrument Verfügungsfonds für die Stadt Dessau-Roßlau.

Mit Schreiben vom 31.08.2011 wurde die kommunale Richtlinie für die Stadt Dessau-Roßlau dem Landesverwaltungsamt zur Prüfung vorgelegt. Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 19.01.2012 wurde der Stadt Dessau-Roßlau die Entscheidung des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr mitgeteilt. Diese beinhaltet, dass es keine rechtlichen Bedenken gegen die entsprechende Umsetzung gibt (siehe Anlage 3).

Anlage 2: Kommunale Richtlinie Mittelvergabe Förderprogramm

Anlage 3: Schreiben LVwA vom 19.01.2012